

Die Stühle im ZfP sind für eine Norm-Körpergröße von 1,60 bis 1,80 Meter ausgelegt. A.M. mißt gerade einmal 1,46 Meter vom Scheitel bis zur Sohle.

b) rechter Oberarm kann nicht über 60 Grad nach oben genommen werden.

Durch den Zwang Windeln zu tragen, sind ihre Abduktoren und Adduktoren wochenlang eingezwängt worden. Dadurch entstand eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktionalität ihrer rechten Schulter.

Durch die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit des rechten Oberarmes ist die Muskelmasse des rechten Oberarmes zurückgegangen.

Eine vorbeugende Behandlung bzw. akute Behandlung fand in dem angeblichen Krankenhaus (ZfP) nicht statt.

c) A.M. klagt, wie bereits im ZfP über Schmerzen im Unterleib.

Durch die unmenschliche Sitzweise, die einschnürende Wirkung der Windeln und der nicht altersgerechten Ernährung haben sich im Darm Feststoffe gebildet, die beim Übergang vom Krummdarm zum Blinddarm Verstopfungen hervorrufen.

Im Normalfall kann sich A.M. weitgehend selbst helfen, da sie von E.M. die heilende Grifftechnik bereits vor Jahren selbst erlernt hat.

Aber die Anzahl der Beschwerdefälle geht weit über das normale Maß bei A.M. hinaus.

6.A.M. hat nachts im Schlaf schwere Alpträume

– A.M. schreit Nachts, durch einen Alptraum geplagt:
„ laßt mich auf den Lokus“ drei bis viermal hintereinander. A.M. wacht dabei nicht auf, entleert aber Ihre Blase.

Wie es scheint, wurde A.M. im ZfP durch das tragen von Windeln am natürlichen Entleeren der Blase gehindert.